

Freiburg im Breisgau, den 4. Februar 2009

Inhalt: Inkraftsetzung von Beschlüssen der Verbands-KODA. — Errichtung einer Seelsorgeeinheit. — Änderung der Richtsätze für die Pflege und Stimmung von Orgeln. — Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 8. März 2009. — Tagesschulung Zielvereinbarungsgespräche. — Exerzitien für Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre – Tage zur geistlichen Orientierung. — Personalmeldungen: Ernennung. – Pastoration von Pfarreien. – Anweisungen/Versetzungen. – Entpflichtungen/Zurruhesetzungen. – Ausschreibung von Pfarreien. – Im Herrn ist verschieden. — Gesundheitswoche für Priester.

Verband der Diözesen Deutschlands

Nr. 12

Inkraftsetzung von Beschlüssen der Verbands-KODA

Die nachfolgenden Beschlüsse der Verbands-KODA vom 9. September 2008 werden mit Wirkung des im jeweiligen Beschluss genannten Datums in Kraft gesetzt.

1. Änderungsarbeitsvertrag Nr. 2 vom 31. März 2008 zum Arbeitsvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) vom 13. September 2005
2. Arbeitsvertrag über die einmalige Sonderzahlung 2009
3. Änderungsarbeitsvertrag Nr. 1 vom 31. März 2008 zum Arbeitsvertrag zur Überleitung der Beschäftigten des Bundes in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Bund) vom 13. September 2005
4. Änderungsarbeitsvertrag Nr. 2 vom 31. März 2008 zum Arbeitsvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) – Allgemeiner Teil – vom 13. September 2005
5. Änderungsarbeitsvertrag Nr. 2 vom 31. März 2008 zum Arbeitsvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) – Besonderer Teil BBiG – vom 13. September 2005
6. Änderungsarbeitsvertrag Nr. 1 vom 31. März 2008 zum Arbeitsvertrag für die Kraftfahrer und Kraftfahrerinnen des Bundes (KraftfahrerTV Bund) vom 13. September 2005
7. Beschluss der Verbands-KODA vom 9. September 2008 (Novellierung AVO/VDD § 1 Abs. 1 Fußnote 2) ist rechtswidrig und muss ersatzlos gestrichen werden.

8. Die Verbands-KODA beschließt in ihrer Sitzung vom 9. September 2008 (in der AVO-VDD I. systematisch unter)

IV. Entgelttarifverträge

Präambel

Anwendung geänderter Tarifverträge: Bei einer Änderung oder Neuregelung der Entgelttarifverträge durch die Tarifpartner werden die sich daraus ergebenden Ansprüche der Arbeitnehmer zunächst zwölf Monate unter dem Vorbehalt einer Rückforderung durch den Arbeitgeber gewährt.

9. Entgeltumwandlung i. d. F. vom 1. Oktober 2007 (Umsetzung des Beschlusses der Zentral-KODA) (veröffentlicht als Anlage 6.1 in der AVO-VDD [Sammlung arbeitsvertragsrechtlicher Regelungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des VDD])

Freiburg im Breisgau, den 18. Dezember 2008

✠ Robert Zollitsch

Dr. Robert Zollitsch
Erzbischof von Freiburg
Vorsitzender der Vollversammlung
des Verbandes der Diözesen Deutschlands

Erlasse des Ordinariates

Nr. 13

Errichtung einer Seelsorgeeinheit

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 17. Dezember 2008 die *Seelsorgeeinheit Bad Schönborn-Kronau*, bestehend aus den Pfarreien St. Lambertus Bad Schönborn-Mingolsheim, St. Vitus Bad Schönborn-Langenbrücken und St. Laurentius Kronau, Dekanat Bruchsal, zum 1. Januar 2009 errichtet und Pfarrer Wolfgang Kesenheimer zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit ernannt.

Änderung der Richtsätze für die Pflege und Stimmung von Orgeln

Für die Pflege und Stimmung von Orgeln gelten folgende Richtsätze:

1. Für eine Wartung mit Hauptstimmung:

Grundpreis 120,00 €

Zuschlag je zu stimmendem Register 23,00 €

Zuschlag gemischte Stimmen:

1- bis 2-chörig einfach

3- bis 4-chörig zweifach

5- bis 6-chörig dreifach

Im Einzelfall kann für eine bauartbedingte zeitintensivere Wartung mit Hauptstimmung ein Zuschlag von bis zu 25 % des Grundpreises und der Registerzuschläge vereinbart werden.

2. Für eine Wartung mit Teilstimmung:

Grundpreis 120,00 €

Zuschlag je zu stimmendem Register:
die der Hauptstimmung zugrunde liegenden halben Werte

Im Einzelfall kann für eine bauartbedingte zeitintensivere Wartung mit Teilstimmung ein Zuschlag von bis zu 25 % des Grundpreises und der Registerzuschläge vereinbart werden.

3. Für einen vom Auftragnehmer gestellten Tastenhalter:

bis zu 25,00 € pro Stunde

Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettobeträge ohne gesetzliche Mehrwertsteuer.

Die Änderung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft.

Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 8. März 2009

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom Februar 1969 (Prot. Nr. 18, S. 8) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (8. März 2009) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den

Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2009 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ (Pos. 2) einzutragen.

Mitteilungen

Tagesschulung Zielvereinbarungsgespräche

Zielvereinbarungsgespräche sind inzwischen ein in der ganzen Diözese verbreitetes Instrument der Personalführung und der Begriff taucht in vielen Gesprächen zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf. Dabei fällt auf, dass der auf den ersten Blick eindeutige und klare Begriff bei näherer Betrachtung eine Reihe von Fragen aufwirft:

- Ist Zielvereinbarungsgespräch nur ein anderes Wort für Mitarbeitergespräch?
- Ist, was im Zielvereinbarungsgespräch besprochen werden soll nicht ohnehin schon Gegenstand einer guten Teambesprechung?
- Ist ein Zielvereinbarungsgespräch nötig, wenn die Zusammenarbeit von Dienstvorgesetztem und Mitarbeiter/in gut ist?
- Hat das Zielvereinbarungsgespräch finanzielle Folgen?

Allgemein gültige oder richtige Antworten auf diese verständlichen Fragen gibt es nicht. Das in der Theorie und in der Praxis von Organisationen (Verwaltung, Industrie, sozialen und sonstigen Einrichtungen) vorzufindende Verständnis ist vielfältig.

In der Tagesschulung erhalten Sie Informationen zur Konzeption der Zielvereinbarungsgespräche in der Erzdiözese Freiburg. Diese Konzeption ist ein Ergebnis eines intensiven Diskussionsprozesses, mit der Absicht, ein für unsere Anforderungen und Voraussetzungen passendes Instrument zu entwerfen.

Ob ein Zielvereinbarungsgespräch gelingt, hängt darüber hinaus zu einem großen Teil von der Haltung und dem Verhalten des Dienstvorgesetzten in konkreten Gesprächssituationen ab. In der Tagesschulung werden Sie exemplarische Gesprächssituationen kennen lernen und unterschiedliche Interventionsmöglichkeiten ausprobieren.

Teilnehmerkreis: Dienstvorgesetzte, die bisher noch keine Einführungsschulung besuchen konnten oder die sich auf jetzt bevorstehende Gespräche vorbereiten wollen.

Termin: 12. Mai 2009, 9:00 bis 18:00 Uhr

Veranstalter: Erzb. Ordinariat, Abt. II Seelsorgepersonal und Bildung, Referat Personalentwicklung, und Institut für Pastorale Bildung, Referat Leiten-Planen-Entwickeln

Leitung: Heinz-Werner Kramer, stellv. Direktor, Institut für Pastorale Bildung
Ulrich Schabel, Personalentwickler, Erzb. Ordinariat, Abt. II

Die Teilnahmegebühr wird von der Erzdiözese getragen.

Anmeldungen bis 13. April 2009 an das Institut für Pastorale Bildung, Referat Leiten – Planen – Entwickeln, Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg, Tel.: (07 61) 1 20 40 - 2 10, Fax: (07 61) 1 20 40 - 52 10, leiten-planen-entwickeln@ipb-freiburg.de.

Nr. 17

Exerzitien für Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre – Tage zur geistlichen Orientierung

Termin: 2. März 2009, 17:30 Uhr, bis
6. März 2009, 10:30 Uhr

Ort: Baden-Baden-Lichtenthal,
Cistercienserinnen-Abtei

Leitung: Karin Schorpp, Referatsleiterin

Kursgebühr: 160,00 € (inkl. Unterkunft und Verpflegung)

Es sind noch Plätze frei, bitte sofort anmelden. Informationen und Anmeldung beim Institut für Pastorale Bildung, Pfarrsekretärinnen/Pfarrsekretäre, Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg, Tel.: (07 61) 1 20 40 - 2 80 / 2 81, Fax: (07 61) 1 20 40 - 52 80, pfarrsekr-mesner@ipb-freiburg.de.

Personalmeldungen

Nr. 18

Ernennung

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. Februar 2009 Herrn *Ralf Gabriel Maiwald* zum *Pfarrer* der Pfarreien Herz Jesu Mannheim und St. Nikolaus Mannheim, Dekanat Mannheim, ernannt.

Pastoration von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 15. Januar 2009 Pfarrer *Claudius Stoffel*, Freiburg, zusätzlich zum Pfarrer der Pfarrei *St. Martin Freiburg*, Dekanat Freiburg, ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. Februar 2009 Pfarrer *Dr. Jörg Lichtenberg*, Görwihl, zusätzlich zum Pfarradministrator der Pfarrkuratie *Herz Jesu Görwihl-Strittmatt*, Dekanat Waldshut, bestellt.

Anweisungen/Versetzungen

1. Jan.: *P. Bonaventura Gerner OSB* als Vikar in die *Seelsorgeeinheit Kuppenheim*, Dekanat Rastatt

1. Febr.: *Fr. Johannes Heinrich Weise OP*, Freiburg, als Mitarbeiter in der *Hochschuleelsorge in der KHG Offenburg-Kehl*

Entpflichtungen/Zurruhesetzungen

Fr. Sebastian Tönnesen OP, Freiburg, wurde mit Ablauf des 31. Januar 2009 von seinen Aufgaben als Mitarbeiter in der *Hochschuleelsorge der KHG Offenburg-Kehl* entpflichtet.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Msgr. Geistl. Rat, Pfarrer *Johann Schäfer* auf die Pfarrei *St. Trudpert Münstertal*, Dekanat Breisach-Neuenburg, mit Ablauf des 31. Juni 2009 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat der Bitte von Pfarrer *Günther Fackler* um Entpflichtung von seinen Aufgaben als Koordinator in der *Seelsorgeeinheit Villingen Münster*, Dekanat Schwarzwald-Baar, mit Ablauf des 31. Juli 2009 und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer Geistl. Rat *Hermann Otteny* auf die Pfarreien *St. Martin Meßkirch*, *St. Nikolaus Meßkirch-Dietershofen*, *St. Peter und Paul Meßkirch-Heudorf*, *St. Johannes d. T. Meßkirch-Meningen* und *St. Peter und Paul Meßkirch-Rohrdorf*, Dekanat Sigmaringen-Meßkirch, mit Ablauf des 31. Juli 2009 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Karl Sum* auf die Pfarreien *Hl. Kreuz Bietigheim* und *Hl. Geist Elchesheim-Illingen*, Dekanat Rastatt, mit Ablauf des 31. August 2009 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Martin Vogelbacher* auf die Pfarrei *St. Martin Spechbach*, Dekanat Kraichgau, mit Ablauf des 31. August 2009 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Amtsblatt

Nr. 3 · 4. Februar 2009

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstr. 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Druckerei: Koelblin-Fortuna-Druck GmbH & Co.KG, Baden-Baden. Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstr. 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@koe-for.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 3 · 4. Februar 2009

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Edgar Volk* auf die Pfarreien *St. Maria Magdalena Wutöschingen* und *St. Johann Wutöschingen-Schwerzen*, Dekanat Waldshut, mit Ablauf des 31. August 2009 angenommen und seiner Bitte um Zuruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Klaus Zipf* auf die Pfarrei *St. Michael Rheinau-Honau* und die Pfarrkuratie *Herz Jesu Kehl-Kork*, Dekanat Offenburg-Kinzigtal, mit Ablauf des 31. August 2009 angenommen und seiner Bitte um Zuruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Ausschreibung von Pfarreien

(siehe Amtsblatt 1975, Nr. 134)

Seelsorgeeinheit Gottenheim, bestehend aus den Pfarreien St. Stephan Gottenheim, St. Laurentius Bötzingen und Mariä Himmelfahrt Umkirch, Dekanat Breisach-Neuenburg, zum 1. August 2009

Seelsorgeeinheit Meßkirch, bestehend aus den Pfarreien St. Martin Meßkirch, St. Nikolaus Meßkirch-Dietershofen, St. Peter und Paul Meßkirch-Heudorf, St. Johannes d. T. Meßkirch-Menningen und St. Peter und Paul Meßkirch-Rohrdorf, Dekanat Sigmaringen-Meßkirch, zum 1. August 2009

Seelsorgeeinheit Murg, bestehend aus den Pfarreien St. Magnus Murg und St. Leodegar und Marzellus Murg-Hänner, Dekanat Waldshut, zum 1. August 2009

Seelsorgeeinheit Bietigheim-Elchesheim-Illingen, bestehend aus den Pfarreien Hl. Kreuz Bietigheim und Hl. Geist Elchesheim-Illingen, Dekanat Rastatt, zum 1. September 2009

Seelsorgeeinheit Hanauerland, bestehend aus der Pfarrkuratie Herz Jesu Kehl-Kork und der Pfarrei St. Michael Rheinau-Honau, Dekanat Offenburg-Kinzigtal, zum 1. September 2009

Seelsorgeeinheit Wutöschingen, bestehend aus den Pfarreien St. Maria Magdalena Wutöschingen und St. Johann Wutöschingen-Schwerzen, Dekanat Waldshut, zum 1. September 2009

Bewerbungsfrist: 25. Februar 2009

Im Herrn ist verschieden

20. Jan.: Pfarrer i. R., Geistl. Rat *Alois Weber*, Waldbronn-Busenbach, † in Waldbronn-Busenbach

Nichtamtliche kirchliche Mitteilung

Nr. 19

Gesundheitswoche für Priester

Das Kneipp-Kurhaus St. Josef in Bad Wörishofen bietet eine Gesundheitswoche für Priester an. Begleitung durch Pfarrer Paul Ringseisen.

Termin: 19. bis 25. April 2009
(Eine Aufenthaltsverlängerung ist möglich)

Kosten: 420,00 € Verpflegung (Vollpension)
100,00 € Therapie und Kurtaxe

Einzelzimmer mit Dusche/WC, geistlicher Impuls nach dem Frühstück, abends gemeinsamer geistlicher Austausch bzw. lockeres Beisammensein, 17:15 Uhr Eucharistiefeier mit der Hausgemeinschaft, zum Wochenabschluss Abendlob mit Luzernar. Der Therapieplan wird vor Ort erstellt oder Verordnungen erfolgen lt. Privatrezept des Hausarztes.

Informationen/Anmeldung: Kneipp-Kurhaus St. Josef, Mällersdorfer Schwestern, Adolf-Scholz-Allee 3, 86825 Bad Wörishofen, Tel.: (0 82 47) 30 80, Fax: (0 82 47) 30 81 50, info@kneippkurhaus-st-josef.de, www.kneippkurhaus-st-josef.de.

Erzbischöfliches Ordinariat